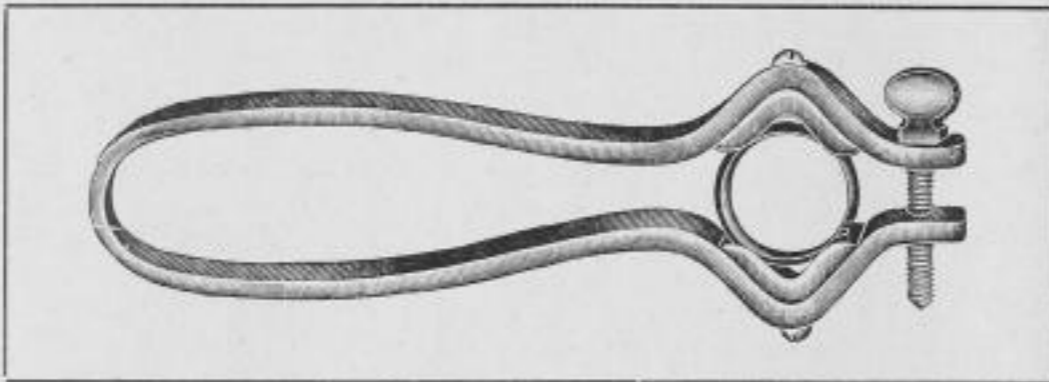


Musterbücher im wahrsten Sinne des Wortes bezeichnet werden können. Wir empfehlen allen Interessenten, sich die Liste für 1912 senden zu lassen und erwähnen noch, daß die genannte Fabrik auch für ihre Triumph-Schreibmaschine eine hübsche Reklameschrift herausgegeben hat, deren Bezug wir ebenfalls empfehlen.

**Ein neuer Heimschuß.** Unter der Bezeichnung „Argus“ bringt die Firma „Helios“ Optik- und Bronzeware-Industrie, G. m. b. H. in Berlin C. 25, einen neuen, gesetzlich geschützten optischen Schau-Apparat für Korridor und Haustüren auf den Markt. Die vorhandenen Gucklöcher gestatten nur ganz notdürftig das Erkennen von Personen, welche sich direkt vor dem Ausguckloch befinden. Der neue „Argus“ braucht nur auf das vorhandene Guckloch aufgeschraubt zu werden und man kann alsdann infolge seiner eigenartigen Konstruktion — vier durch Glasscheiben verschlossene Öffnungen und im Innern angebrachte Spiegel — jeden Vorgang, der sich vor der Tür im Halbkreis von 180 Grad abspielt, sowie alle Personen, auch Kinder, welche sich vorn oder seitlich befinden, erkennen. Wohl jedermann hat schon den Wunsch gehegt, einen Apparat mit diesen Eigenschaften zu besitzen und man kann wohl behaupten, daß diese praktische Erfindung einen allgemein empfundenen Mangel an unseren Wohnungs- und Haustüren beseitigt. Wiederverkäufern wird damit ein neuer lohnender Absatzartikel dargeboten. Der Apparat ist infolge der Massenfertigung außerordentlich billig, er kostet für Konsumenten nur 1,50 Mark und erhalten Detailleure sowie auch Grossisten hierauf einen hohen Rabatt.

**Ring-Gravierzange.** Die abgebildete Ring-Gravierzange spannt jeden Ring, gleichviel ob Trau- oder Steinring. Sie hält die Ringe sicher und fest und schützt sie vor Beschädigungen dadurch, daß die eigentlichen Spannbacken aus weichem



Material bestehen. Ein weiterer Vorteil ist die außerordentlich leichte Handhabung der Zange, sowie das rasche Lösen und Spannen der Ringe. Auch läßt sich die Zange zum Ausfeilen der Ringe verwenden. Diese Neuheit wird durch die Firma Koch & Co. in Elberfeld in den Handel gebracht und ist durch sämtliche Großhandlungen zu beziehen.

**Straßenuhren.** — „Zeit ist Geld“ ist ein charakteristisches Sprichwort unserer Zeit, überall drängt und hastet der Verkehr und jede Minute ist kostbar. Da wird viel häufiger nach der Uhr gesehen wie früher, da genügt es nicht mehr, wenn die zwei oder drei großen Kirchuhrn die einzigen öffentlichen Uhren der ganzen Stadt sind. Man kann und will nicht mehr den weiten Weg machen, um seine Uhr einmal wieder einzustellen; auf den Geschäftswegen will man schnell die Zeit einmal ablesen können, es ist ein Verlangen und ein Bedürfnis nach größerer Anzahl öffentlicher, großer Uhren. Dies haben fortschrittliche Uhrmacher erkannt und bringen Straßenuhren an ihren Geschäften an, einen doppelten Zweck damit verfolgend, neben der öffentlichen Zeitangabe auch ihre eigene Reklame damit erzielend. Denn was kann wohl mehr Vertrauen erzeugen dem Uhrmacher gegenüber, als wenn die Passanten, das Publikum stets eine genaue, absolut zuverlässige Uhr sehen, nach der sie sich stets mit aller Bestimmtheit richten können?

Wo nun allerdings mehrere Uhrmacher, oftmals in kurzen Entfernungen beieinander wohnen, da genügt es nicht, eine einfache Straßenuhr, wie dieselbe der Konkurrent vielleicht schon vor einigen Jahren angebracht hat, sich anzuschaffen, nein, da muß eine ganz besondere Sorte, eine ganz charakteristische Uhr gewählt werden, damit sich die Uhr und das Geschäft dem Passanten dauernd einprägen.

Dieses kann man schon mit sehr einfachen Mitteln erreichen; z. B. eine Uhr hat abends Wechselbeleuchtung, rote und grüne Lampen wechseln zweimal in der Minute; oder es wird nicht nur das Zifferblatt, sondern auch der ganze Rand der Uhr mit einem Lichtkranz umgeben, was ebenfalls außerordentlich effektiv ist.

Je größer das Geschäft, je führender seine Rolle in der Stadt ist, desto abstechender und charakteristischer muß die Uhr sein. Eine solche Uhr zeigt uns die Abbildung in dieser Nummer (Seite 23). Schon die besondere Form lenkt die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich. Große, deutliche Zahlen auf dem klaren Zifferblatt ermöglichen auch auf sehr beträchtliche Entfernungen hin ein genaues Ablesen der Zeit. Oberhalb der Zifferblätter ist ein Transparent, das dem Publikum mitteilt, daß die Uhr die Zeit der königlichen Sternwarte zeigt, also man sich auf die angegebene Zeit fest verlassen kann. Solche charakteristische Uhren prägen sich dem Gedächtnis fest ein, man beachtet das Geschäft stets, es kommen neue Kunden und die Uhr erfüllt lange Jahrzehnte hindurch ihren doppelten Zweck. Diese modernen Uhren nach eigenen künstlerischen Entwürfen stammen aus der Uhrenfabrik Bahnzeit, Glashütte i. S.

## Geschäftsnachrichten.

**Burgsinn.** Uhrmachermeister Georg Beyer errichtete einen Werkstatt-Neubau mit Maschineneinrichtung. Als Spezialität werden Zimmeruhren religiösen Stiles hergestellt.

**Frankenhausen (Kyffh.).** Gustav Schütze hat das Uhren- und optische Geschäft seines Vaters übernommen.

**Lodz.** Julius Müller hat das bisher von der Firma Barszcz & Co. in der Dzielna-Straße 20 geführte Uhren-Geschäft käuflich erworben und führt es unter der Firma Julius Müller weiter.

**Uzwil (Kanton St. Gallen).** Eugen Seiler hat sich als Uhrmacher und Optiker etabliert.

## Rundschau.

**Kündigung durch eingeschriebenen Brief.** Oft wird vereinbart, daß Kündigungen mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen sollen. Das ist einerseits überflüssig, andererseits gefährlich. Dazu, daß sie überflüssig sind, sagt das Reichsgericht in der Begründung eines Urteils u. a.: „Die Kündigung sollte nur mittels eines, spätestens  $\frac{1}{4}$  Jahr vor Ablauf des Kalenderjahres in die Hände des Beklagten gelangten eingeschriebenen Briefes erfolgen können. Für die Kündigung war also neben der Schriftlichkeit noch eine besondere Übersendungsform vereinbart, die der eingeschriebenen Postsendung. Allein die Nichtbeachtung dieser Übersendungsform würde die Unwirksamkeit der Kündigung der Klägerin nur dann zur Folge gehabt haben, wenn die Kündigung nicht rechtzeitig zur Kenntnis des Beklagten gelangt wäre. Denn eine Vorschrift für die Übersendungsform des Einschreibens ist dem heutigen Recht nicht bekannt. Der Zweck der Vereinbarung, daß die Kündigung eingeschrieben übersandt werden müsse, erledigt sich, sobald der andere Teil von dem Inhalt des Kündigungsbriefes Kenntnis erlangt hat. Hatte aber der Beklagte von diesem Inhalt Kenntnis genommen, so konnte er sich nicht darauf stützen, daß der Brief nicht eingeschrieben übersendet worden war.“ Gefährlich ist solche Vereinbarung um deswillen, weil der Postbote nur dem Empfänger oder gewissen anderen Personen den eingeschriebenen Brief aushändigen darf. Trifft er sie nicht an, so nimmt er den Brief wieder mit und legt ihn am nächsten Tag wieder vor. Dann ist aber die Kündigungsfrist meist abgelaufen. Wer daher vorsichtig sein will, läßt sich auf solche Abmachungen nicht ein.

(Urt. R. G. V 590/10.)

**Der Begriff „Explosion“.** Häufig auftretende Streitfälle zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsgesellschaften darüber, was unter „Explosion“ zu verstehen ist, haben den Verein deutscher Ingenieure veranlaßt, mit der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat Feuerversicherungsgesellschaften hinsichtlich des Begriffs „Explosion“ folgende Vereinbarung zu treffen: Die Feuerversicherungsgesellschaften, welche erklären, daß sie den versicherungstechnischen Begriff „Explosionsgefahren aller Art“ nicht fallen lassen wollen, sprechen bei Gebrauch dieser Bezeichnung aus: Unter Explosion im Sinne der Versicherung wird in Übereinstimmung mit einem Beschlusse des Vereins deutscher Ingenieure eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftänderung verstanden, gleichgültig, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind. Im Falle der Explosion von Behältern aller Art (Kessel, Apparate, Rohrleitungen, Maschinen usw.) wird noch vorausgesetzt, daß die „Wandung eine Trennung in solchem Umfange erleide“.